

Anlage 1:

**Bericht über die gefassten, noch nicht umgesetzten Beschlüsse**

**Stand: 21.05.2026**

**Inhaltsverzeichnis**

Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach .....	4
Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu.....	6
InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept .....	8
Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt .....	9
Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck ....	10
Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen .....	11
1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße .....	13
Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3" .....	14
Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung .....	15
InHK Bensberg   Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung.....	17
Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1 .....	18
Verkehrskonzept Sofortschule - KGS In der Auen.....	19
Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen .....	21
Verkehrsgutachten östliche Innenstadt .....	23
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm .....	24
Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept).....	26
Fußverkehrscheck.....	29
RadPendlerRoute-Zubringerroute.....	31
Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße .....	34
RadPendlerRoute - Hauptroute.....	35
S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergsstraße .....	37
Fußverkehrscheck: Querungshilfe Hermann-Löns-Straße .....	39

S-Bahnausbau - Buchholzstraße.....	40
InHK Bensberg   Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – hier: Maßnahmenbeschluss .....	41
Anregung vom 20.10.2024 zur Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach .....	42
Antrag der CDU-Fraktion – Änderung Signalprogramm der Lichtzeichenanlage „Buddestraße/Kölner Straße/Falltorstraße“ .....	43
Dr.-Robert-Koch-Straße.....	44
2. Abschnitt Paffrather Straße - Vorplanung.....	45
Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen .....	47
KGS In der Auen – Schulstraße .....	49
Erweiterter Maßnahmenbeschluss Leverkusener Straße.....	51
Antrag CDU-Fraktion – Einrichtung einer Querungshilfe auf der L 136 Overather Straße in Höhe der Bushaltestelle Obereschbach .....	52
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.05.2025 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Straßenzug Moitzfeld .....	53
Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt.....	54
S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung.....	55
Friesenstraße - Vorplanung.....	56
Haltestellenkonzept - Priorisierung.....	57
Katterbachstraße Stufe 3 .....	58
Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen .....	59
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße.....	60
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen.....	61
Ferdinand-Stucker-Straße .....	62
Rad macht Schule - Beschluss der Routenführung .....	63
Ausbau der Laurentiusstraße  hier: Bildung eines beitragsrechtlichen Abrechnungsabschnitts .....	64
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 07.08.2025 zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe .....	65
Verlängerung Linie 1 - Konkretisierung Trassenführung.....	66
Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten zur Verbesserung der Straßenzustände in Bergisch Gladbach.....	67

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD vom 17.12.2025 zum Parkplatz in Lustheide .....	68
Lerbacher Weg - Vorplanung .....	69
Buchholzstraße - Vorplanung .....	70
Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für ein Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg   hier: Abschnittsbildung .....	71

<b>Thema:</b>		<b>Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0256/2021 am 15.06.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	I. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, aufgrund der zu erwartenden Schließzeiten des Bahnübergangs Tannen- bergstraße von ca. 45 - 50 Minuten je Stunde in der Hauptverkehrszeit zu prüfen und mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen, ob bei Schließung des Bahn- übergangs der Ausbau einer bereits vorhandenen oder neu zu errichtenden Eisenbahnüberführung nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes anteilig bzw. vollständig durch den Bund, das Land sowie das auf der Strecke verkehrende Eisenbahnunternehmen refinanziert werden kann.	In Bear- beitung
Abteilung 6-60	II. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Abschluss einer Planungsver- einbarung mit der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH zur Arron- dierung der Grundstücksgrenzen auf der Nordostseite des Bahnhofsgrundstückes angrenzend an das im Ei- gentum des Stadtentwicklungsbetriebes AÖR befindli- chen „Kopfgrundstück“ sowie den damit einhergehen- den Baumaßnahmen (u.a. Versetzung des dortigen Oberleitungsmastes und Verlagerung des Bestands- bahnsteiges in südwestliche Richtung). Die hierfür entstehenden Kosten sind in Höhe von 350.000 € in die Finanzplanung der Stadt für die Jahre ab 2022 ff. einzustellen.	offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 1: Die Deutsche Bahn hat ein Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannen- bergstraße beauftragt, dass die durch die Schließung des Bahnübergangs erforderlichen Ersatz- maßnahmen ermitteln soll. Die Ergebnisse müssen noch poli- tisch beraten werden. Ziel ist es zu ermitteln, welche Kosten von wem zu tragen sind.  Punkt 3: Siehe Punkt 1  Punkt 4: Die DB möchte zunächst den Abschluss des Planfeststellungs- verfahren abwarten, bevor eine Planungsvereinbarung abge- schlossen wird.	
03.05.2024	Punkt 1:	

	<p>Siehe oben</p> <p>Punkt 3: Siehe separate Vorlage Nr. 0283/2024</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
25.07.2024	<p>Punkt 1: Siehe oben</p> <p>Punkt 3: Mit der Vorlage Drucksachenummer 0283/2024 wurde der hier getroffene Beschluss aufgehoben. Anstelle dessen soll eine Unterführung im Bereich der Tannenbergsstraße gebaut werden.</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
08.10.2024	<p>Punkt 1: Zurzeit wird ein Brückenbauwerk über die Gleise auf seine technische Machbarkeit hin geprüft. Wenn dies möglich ist und eine konkrete Planung vorliegt, kann hierzu die Kostenteilung besprochen werden.</p> <p>Punkt 4: siehe oben</p>	
03.01.2025	<p>Punkt 1: Derzeit wird eine Planungsvereinbarung für das Brückenbauwerk analog zur bereits unterzeichneten Planungsvereinbarung für die Unterführung für Radfahrende und zu Fußgehende erarbeitet.</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
18.02.2025	<p>Punkt 1: Die Planungsvereinbarung ist von der Stadt und DB InfraGO AG unterzeichnet worden. Die Kostenteilung wird erst nach einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung durch das Eisenbahnbundesamt festgelegt. Die Kreuzungsvereinbarung wiederum kann erst nach Abschluss der Planung abgeschlossen werden kann.</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
07.05.2025	Punkt 1 und 4: siehe oben	
05.08.2025	Punkt 1 und 4: siehe oben	
18.03.2026	Punkt 1 und 4: siehe oben	
21.05.2026	Punkt 1 und 4: siehe oben	

<b>Thema:</b>	<b>Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu</b>	
<b>Beschluss ASM Drucksachennummer 0257/2021 am 15.06.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die zurzeit noch nicht beziffert werden können, ab 2024 in den Haushalt einzustellen.	offen
Abteilung 6-60 und 7-66	3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbahnstraße Franz-Hitze-Straße für den Radverkehr freizugeben und in den Einfahrts- und Ausfahrtsbereichen Franz-Hitze-Straße und Damaschkestraße Maßnahmen für den Radverkehr umzusetzen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Punkt 2: Sobald die Kosten für den Ausbau der Brücken bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Punkt 3: Die bereits geplanten Maßnahmen für den Radverkehr wurden mit den Ergebnissen des Fußverkehrschecks abgeglichen. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird zurzeit bearbeitet. Ein Gestattungsvertrag für die Unterführung Damaschkestraße mit der Deutschen Bahn muss noch unterzeichnet werden.</p>	
03.05.2024	<p>Punkt 2: Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3: Siehe 05.03.2024</p>	
24.07.2024	<p>Punkt 2: Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3: Die geplanten Maßnahmen wurden im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Verkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei abgestimmt. Details in der Planung werden angepasst. Im Anschluss kann der Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn unterzeichnet werden.</p>	
08.10.2024	<p>Punkt 2: Siehe 05.03.2024</p>	

	<p>Punkt 3:</p> <p>Der Gestattungsvertrag liegt aktuell beim Rechtsamt zur Prüfung. Wenn diese positiv ausfällt, wird er mit der DB InfraGO abgeschlossen.</p>	
09.01.2025	<p>Punkt 2:</p> <p>Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3:</p> <p>Anfang Januar 2025 wurde uns von der DB InfraGO ein aktualisierter Entwurf des Gestattungsvertrags zugeleitet, der jetzt geprüft wird und nach positiver Prüfung unterzeichnet werden soll.</p>	
18.02.2025	<p>Punkt 2:</p> <p>Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3:</p> <p>Der Gestattungsvertrag befindet sich in juristischer Prüfung. Konkrete Gespräche zur Klärung offener Sachverhalte mit der DB InfraGO wurden aufgenommen.</p>	
07.05.2025	<p>Punkt 2:</p> <p>Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3:</p> <p>Der Gestattungsvertrag wurde seitens der Stadtverwaltung abschließend angepasst und zur Überarbeitung an die DB InfraGO gegeben. Derzeit steht die Rückmeldung der DB InfraGO aus.</p>	
30.07.2025	Siehe 07.05.2025	
19.03.2026	Zwischenzeitliche Nachfragen bei der DB blieben unbeantwortet. Die Verwaltung fasst weiter nach.	
01.06.2026	Siehe 19.03.2026	

<b>Thema:</b>		<b>InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0266/2021 am 15.06.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-61	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität folgt der Empfehlung des Gutachtens und beschließt die Aufwertung des bestehenden statischen Parkleitsystems und die Modernisierung der bestehenden Stellplatzanlagen Schloßcenter und Schloßberg-Garage weiter zu verfolgen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-61	Der ASM beschließt, über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg erneut zu diskutieren, sobald die Bauarbeiten der Schloßstraße abgeschlossen sind.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
06.02.2024	Die Bauarbeiten der Schloßstraße laufen aktuell. Die Fertigstellung ist für Anfang 2026 anvisiert.  Nach Fertigstellung wird erneut über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg diskutiert (Siehe Beschlusspunkte).	
19.03.2026	Die Verwaltung wird sich jetzt mit den Beschlüssen nach Abschluss der Baumaßnahmen auseinandersetzen und zu gegebener Zeit in den Ausschuss die Ergebnisse mitteilen.	
01.06.2026	Es werden Grundlagen und mögliche Umsetzungsvarianten erarbeitet. Diese sollen dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.	

<b>Thema:</b>		<b>Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0422/2021 am 14.09.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die in der Alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt vorgeschlagenen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit weiter zu prüfen und diese dann zur politischen Beratung in eine der nächsten ASM-Sitzungen einbringen.	offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Arbeiten und der personellen Situation in der Abteilung 6-60 konnte mit der Prüfung der Maßnahmen aus der Verkehrsuntersuchung Innenstadt noch nicht begonnen werden.	
02.05.2024	s.o.	
25.07.2024	s.o.	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
05.08.2025	s.o.	
19.03.2026	s.o.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0423/2021 am 14.09.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG als Eigentümer des Bahndamms abzustimmen, wie eine Planung eines durchgängigen Radweges von der Innenstadt bis Frankenforst auf dem Bahndamm umgesetzt werden kann. Im Falle eines positiven Votums des Eigentümers wird die Verwaltung beauftragt, hierfür eine Planung an ein externes Büro zu vergeben. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2022/2023 einzustellen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 4: Bevor mit der Planung begonnen werden kann, muss zunächst die Stilllegung und Freistellung von Bahnbetriebszwecken durchgeführt werden. Diese stehen noch aus. Die Stadt ist in Gesprächen mit der DB.	
03.05.2024	Punkt 4: siehe oben	
25.07.2024	Punkt 4: Als Grundvoraussetzung für die Realisierung eines Radweges auf dem Bahndamm muss dieser zunächst von Bahnbetriebszwecken stillgelegt und freigestellt werden. Die Stilllegung von Bahnbetriebszwecken wurde beantragt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Erst im Nachgang dazu kann die Freistellung beantragt werden.	
08.10.2024	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
03.01.2025	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
18.02.2025	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
07.05.2025	Punkt 4: Siehe 25.07.2024	
05.08.2025	Die Stilllegung des Gleises 19 ist beschlossen. Die erforderlichen Schritte für die Freistellung werden nun geprüft.	
19.03.2026	Siehe 05.08.2025	
21.05.2026	Die Stadt hat Gespräche mit der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft und NRW.Urban aufgenommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.	

<b>Thema:</b>		<b>Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0434/2021 am 14.09.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung empfiehlt mit Blick auf das Projekt der RadPenderRouten, wofür die Stadt Bergisch Gladbach aktuell die Ausschreibung für die Entwurfsvergabe vorbereitet, den dargelegten Sachverhalt in diesem Zusammenhang zu klären und verweist auf die entsprechende Vorlage mit der Drucksachennr. 0433/2021.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	Der Ausschuss beschließt die Aufstellung des Verkehrszeichens 277.1 und prüft darüber hinaus, inwieweit Fahrradpiktogramme in Betracht kommen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 0119/2024 zum Zubringer RadPenderRoute. Im Rahmen der geplanten Deckensanierung wird geschaut, welche Maßnahmen zur Führung des Radverkehrs nach der Deckensanierung umgesetzt werden können. Dazu zählt auch die Prüfung des Verkehrszeichens 277.1 und die der Fahrradpiktogramme. Diese Prüfung konnte aufgrund bestehender Personalprobleme bei 3-32 bisher noch nicht abgeschlossen werden. Das Anhörungsverfahren soll in den kommenden Wochen erfolgen.	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	Nach aktuellem Planungsstand wird die Restfahrbahnbreite für regelkonforme Radschutzstreifen nicht ausreichen, die Prüfung hat ergeben, dass dann Fahrradpiktogramme aufgebracht werden können (nach Deckensanierung). Nach Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Notwendigkeit des zusätzlichen VZ 277.1 erneut geprüft, aktuell besteht hierfür keine Grundlage.	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	Die Deckensanierung ist gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr für 2027 beabsichtigt. In Zuge der Planung wird geprüft, ob Fahrradpiktogramme aufgebracht werden können.	
07.05.2025	Siehe 18.02.2025	
30.07.2025	Siehe 18.02.2025	
19.03.2026	Die Planungen zur Sanierung der Straße und in dem Zuge auch der Umgestaltung der Radverkehrsführung im Bereich Halbenmorgen/Dolmannstraße/Alt-Refrath beginnen im Frühjahr 2026. In diesem Zuge werden die bisherigen Vorprüfungen zur Radverkehrsführung im Bereich Alt-Refrath berücksichtigt. Die	

	Umsetzung muss ggf. aus Kapazitätsgründen im Zuge der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms sowie Überschneidungen mit weiteren Maßnahmen auf der Hauptverkehrsachse zeitlich verschoben werden. Nach aktuellem Stand ist eine Umsetzung ab 2028 realistisch.	
21.05.2026	Siehe oben und Maßnahmenprogramm 2026-2030	

<b>Thema:</b>		<b>1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße</b>
<b>Beschluss ASM 23.11.2021 Drucksachenummer 0596/2021 am 23.11.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	4. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, eine Recherche nach geeigneten Fördermitteln für die Umsetzung der Verkehrsuntersuchung Schildgen durchzuführen.	Offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 4: Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs bzw. Entwurfs wird auch die Förderung der Baumaßnahme beantragt, wie es auch bei anderen Straßenplanungen der Fall ist.	
02.05.2024	Punkt 4: s.o.	
25.07.2024	Punkt 4: s. o.	
08.10.2024	Punkt 4: s. o.	
03.01.2025	Punkt 4: Zurzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Die Förderung für den Umbau des Straßenraums und der Bushaltestellen wird nach dem Beschluss der Entwurfsplanung beantragt.	
18.02.2025	Punkt 4: 03.01.2025	
07.05.2025	Punkt 4: 03.01.2025	
30.07.2025	Die Entwurfsplanung wird dem Ausschuss in der Sitzung am 02. September zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksachenummer 0508/2025). Die in diesem Abschnitt enthaltenen Bushaltestellen wurden bereits im Förderprogramm angemeldet (100% Förderquote). Der Förderantrag erfolgt nach Beschluss der Maßnahmen. Die Straßenbaumaßnahmen werden nach Beschluss der Maßnahmen im Förderprogramm angemeldet.	
19.03.2026	Die Entwurfsplanung wurde am 02.09.2025 beschlossen. Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen wurden Fördermittel angemeldet. Die Straßenbaumaßnahmen werden rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn angemeldet.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3"</b>	
<b>Beschluss ASM (ohne Drucksachenummer) am 23.11.2021</b>	<b>Status</b>	
Abteilung 6-60	<p>Der ASM beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 und 18 bis in das Zentrum von Bergisch Gladbach.</p> <p>Um dieses Projekt zu finanzieren, bewirbt sich die Stadt Bergisch Gladbach in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Gemeinde Kürten um Mittel aus der „Richtlinie des Verkehrsministeriums NRW vom 18.12.2020 zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrats für Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV“.</p>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Federführung für das Projekt liegt beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Kreisverwaltung wird im Frühjahr zu einem Termin auf Fachebene einladen. Bei go.rheinland sind Fördermittel für die Machbarkeitsstudie eingeplant.	
02.05.2024	s.o.	
17.07.2024	Die Maßnahme „Verlängerung Stadtbahnlinien 3/13/18 über Köln-Dellbrück hinaus nach Bergisch Gladbach“ ist seitens des Kreises für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet worden (siehe Drucksachenummer 0405/2024).	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Erst wenn der Bedarfsplan verabschiedet wird (voraussichtlich 2027), wird bekannt, ob die Maßnahme „Verlängerung Stadtbahnlinien 3/13/18 über Köln-Dellbrück hinaus nach Bergisch Gladbach“ in diesen aufgenommen wird.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0275/2022 am 22.03.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	III. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, allen projektbeteiligten Kommunen und den am Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ beteiligten Partnern, das Grobkonzept zur Weiterentwicklung des Systems unter Berücksichtigung der aktuellen Förderlandschaft weiter auszuarbeiten und den politischen Gremien ein Feinkonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
07.03.2024	Der Rheinisch-Bergische Kreis vergibt aktuell zwei Aufträge im Zusammenhang mit dem Mobilstationen 2.0. Der erste Auftrag ist ein Feinkonzept zur Identifizierung von Standorten für weitere Mobilstationen incl. Aussagen zur Ausstattung der Standorte, und der zweite Auftrag befasst sich mit Betreiber- und Finanzierungsmodellen. Für die Erarbeitung des Feinkonzepts wird mit Ergebnissen im 2. Quartal 2025 gerechnet. Die Ergebnisse für die Betreiber- und Finanzierungsmodelle liegen voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahres vor.	
02.05.2024	s. o.	
17.07.2024	Die Vergabe des Konzepts seitens des Kreises ist abgeschlossen. Das Büro hat begonnen, erste Gespräche haben stattgefunden. Im August fanden Ortsbesichtigungen potenzieller Standorte für Mobilstationen statt.	
08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	Zurzeit wertet die Kreisverwaltung die Ergebnisse der Evaluation „Umfrage zur Zufriedenheit & Zukunft der Mobilstationen“ aus, die bis letzten Sommer stattgefunden hatte. Daraus lassen sich ggf. auch Rückschlüsse für die neu zu planenden Mobilstationen ableiten.	
18.02.2025	Die Evaluation durch den Kreis ist erfolgt und wird nun durch das externe Büro mit den im Sommer 2024 erfolgten Standortermittlungen abgeglichen.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Der aktuelle Sachstand wird mit Drucksache 0517/2025 in der Sitzung am 02. September vorgestellt.	
19.03.2026	Die Ergebnisse sollen voraussichtlich am 07.05.2026 im zuständigen Ausschuss des Kreises eingebracht werden. Im AMV	

	sollen die Ergebnisse im Ausschuss vor der Sommerpause 2026 vorgestellt werden.	
21.05.2026	Am 11.06.2026 soll das Konzept vom Kreistag beschlossen werden. Siehe auch Drucksachennummer 0369/2026.	

<b>Thema:</b>	<b>InHK Bensberg   Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0432/2022 am 27.09.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-61 und 6-60	Der SPLA beschließt die Ausführung der Maßnahmen M4:13, M4:14; M4:17; M4:19 und M4:20 vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Maßnahme war ein Bestandteil des Förderantrags 2023. Der Zuwendungsbescheid 2023 wurde der Stadtverwaltung Anfang August 2023 überreicht. Damit verbunden kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Stadt hat hierfür 5 Jahre Zeit.  Die Maßnahmen sollen zusammen mit der Planung für die Overather Straße umgesetzt werden (Drucksachen-Nummer 0531/2023). Die Bearbeitung hat sich aufgrund personeller Ressourcen verzögert, soll aber in diesem Jahr weiter geplant werden.	
03.05.2024	s. o.	
17.07.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße wurde fortgesetzt. Eine Vorstellung der Vorplanung (Leistungsphase 2, in Varianten) ist für den Ausschuss im November 2024 angestrebt.	
08.10.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße verschiebt sich aufgrund anderer Projekte ins Jahre 2025.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	Die Umsetzung der Maßnahmen ist gemäß Maßnahmenprogramm Mobilität und Verkehr für 2027 vorgesehen.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	s.o.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0158/2023 am 18.04.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Implementierung eines Verkehrssystems autonomer Shuttle auf der beschriebenen Verkehrsachse in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auf den Weg zu bringen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Kreisverwaltung, die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Kürten sind in Gespräche mit go.rheinland und dem Ministerium. Sobald Ergebnisse dieser Gespräche vorliegen, wird darüber im Ausschuss berichtet.	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	Das nächste Gespräch ist für September 2024 terminiert.	
08.10.2024	Die Kreisverwaltung hat das Projekt für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet. In der Sitzungsvorlage des Regionalrats vom 11.10.2024 heißt es: „Beschlusslage gem. Mitteilung des RBK v. 20.09.24: Implementierung eines Verkehrssystems (mit dem Zielzustand eines autonomen Shuttles) auf der Verkehrsachse von Bergisch Gladbach-Bensberg über Moitzfeld und Herkenrath bis nach Kürten-Spitze mit Auftrag an die Verwaltung, die nächsten Schritte entsprechend des Umsetzungskonzeptes in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auszuführen.“	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
19.03.2026	AM 03.03.2026 (Drucksachen-Nr. 0822/2025) wurde im AMV beschlossen, die Trassenführung im Bereich des Gewerbegebietes Bockenberg weiter nördlich zu planen, sodass die gewerblichen Bauflächen hierfür nicht in Anspruch genommen werden müssen.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Verkehrskonzept Sofortschule - KGS In der Auen</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0161/2023 am 18.04.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt hinsichtlich der Stufe 3 des erarbeiteten Verkehrskonzepts, die Verkehrsentwicklung vorerst über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren zu überwachen um eine objektive Datengrundlage zu schaffen. Es werden keine sofortigen Maßnahmen beauftragt. Sollte sich in diesem Zeitraum eine kritische Verkehrssituation entwickeln, die anhand der Verkehrsüberwachung gemessen wird, so wird zu gegebener Zeit eine verkehrslenkende Maßnahme, auf Grundlage der erhobenen Daten, erarbeitet, um den Verkehren vor dem Schulgebäude entgegenzuwirken und im Anschluss dem Ausschuss präsentiert.</p>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Um die Daten vergleichen zu können, wird wie im letzten Jahr im Mai/Juni der Verkehr gezählt. Ob eine Schulstraße nach Bekanntgabe des neuen Erlasses von Februar 2024 vor der Schule errichtet werden kann, muss noch geprüft werden.</p>	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	<p>Die erste Vergleichserhebung hat im Juni 2024 stattgefunden. Es kann eine leichte Zunahme des Gesamtverkehrsaufkommens festgestellt werden. Dabei bildet der Fußverkehr mit rund 52% (2023: 56%) den die häufigste Verkehrsart. Der Kfz-Anteil beträgt 28% (2023: 27%) und der Radverkehr 20% (2023: 17%). Besondere Vorkommnisse oder Schwierigkeiten im Verkehrsablauf konnten nicht festgestellt werden. 64 Kfz/h stellt den diesjährigen Höchstwert dar (04.06.24, morgens) – 2023: 46 Kfz/h (15.06.23, mittags). Erhebungszeitraum: 04.06. und 06.06. jeweils 07:15 – 08:15 Uhr und 14:30 – 15:30 Uhr.</p> <p>Schulstraßen können mit dem Erlass in NRW nun rechtssicher eingerichtet werden. Voraussetzung sind unter anderem sichere Schulwege im Umfeld und eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsänderungen. Die Einrichtung bedarf immer einer umfangreichen Einzelfallbewertung. Zum jetzigen Zeitpunkt wird seitens der Verwaltung keine Schulstraße an dieser Stelle empfohlen. Die jährlichen Erhebungen werden fortgeschrieben und ausgewertet.</p>	

08.10.2024	s.o.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0358/2025.	
30.07.2025	Siehe Drucksachennummer 0358/2025. Die Vorbereitungen für den Verkehrsversuch laufen, der Beginn ist für den 3. September 2025 vorgesehen.	
19.03.2026	Dieser Punkt wird durch Beschluss zur Drucksache 0358/2025 ergänzt. Aktualisierungen zur Schulstraße In der Auen werden unter diesem Beschluss eingetragen und fortgeführt.	
21.05.2026	Siehe Drucksachennummer 0327/2026	

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0318/2023 am 13.06.2023</b>		<b>Status</b>	
Abteilung 6-60	1. „Bei der Neugestaltung der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ an der Altenberger-Dom-Straße 142 (Volksbank Berg eG.) soll die Überdachung größer ausfallen als bei dem bestehenden Bushaltewartehaus. Auf der anderen Straßenseite soll ein Bushaltewartehaus in gleicher Größe errichtet werden. Die beiden Haltestellen „Brahmsstr.“ im 2. Bauabschnitt sollen ebenfalls ein Bushaltewartehaus bekommen. Im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung in einer der nächsten Sitzungen im AMV sollen die Bushaltewartehäuser vorgestellt werden.“	In Bearbeitung	
Abteilung 6-60	2. Bei der Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße an der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ (Altenberger-Dom-Straße 142) soll eine Busabbiegeampel, wie am „Beit-Jala-Platz“ an der Unteren Hauptstraße (siehe Bild 1), eingeplant werden, mit der Busse im Vergleich zum übrigen Verkehr bevorzugt abbiegen können. Denn durch den Rückstau auf der Linksabbiegerspur auf der „Altenberger-Dom-Straße“ Richtung „Leverkusener Straße“ kann sich der Linienbusverkehr bei hohem Verkehrsaufkommen sehr schlecht in den Verkehr einordnen, was den Buslinienverkehr verlangsamt.	In Bearbeitung	
<b>Sachstand</b>			
05.03.2024	Zu Punkt 1:  Hinsichtlich der Haltestelle „Schildgen Kirche“ auf dem 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße im Nahversorgungszentrum werden größere Buswartehäuser im Zusammenhang mit der anstehenden Planung geprüft.  An der Bushaltestelle „Brahmsstraße“ wurde stadtauswärts ein Wartehaus ohne Seitenwände eingeplant. Auf der stadteinwärts liegenden Seite kann aufgrund der Platzverhältnisse kein Wartehaus realisiert werden.  Zu Punkt 2:  Eine solche Schaltung ist dort seit vielen Jahren im Betrieb. Es wird im weiteren Planungsverlauf geprüft ob die Schaltung so erhalten bleiben kann und die Planung mit den Busunternehmen abgestimmt.		
02.05.2024	Punkt 1: s.o.  Punkt 2: s.o.		
17.07.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024  Punkt 2: s. 05.03.2024		

08.10.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
03.01.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
18.02.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
07.05.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
30.07.2025	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
19.03.2026	<p>Punkt 1: Ein größeres Wartehaus war aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht umsetzbar. Die beschlossene Entwurfsplanung (0508/2025) sieht auf der Südseite der Haltestelle Schildgen Kirche ein dem Bestand entsprechendes Wartehaus vor. Auf der Nordseite der Haltestelle wird im Zuge der Ausführungsplanung geprüft, ob ein Wetterschutz, ggf. aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit auch nur im Umfeld, installiert werden kann.</p> <p>Punkt 2: Im Zuge der Ausführungsplanung und verkehrsrechtlichen Anordnung der Signalprogramme wird geprüft, ob die bisher bestehende Schaltung für den Busverkehr bestehen bleiben kann.</p>	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Verkehrsgutachten östliche Innenstadt</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0561/2023 am 14.11.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss beschließt die Umgestaltung des Knotenpunktes Odenthaler Straße/Hauptstraße innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen entsprechend der Empfehlung der Verwaltung. Nach Erarbeitung der Entwurfsplanung wird diese dem Ausschuss erneut vorgelegt.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 1: Die Entwurfsfassung kann zurzeit personell nicht bearbeitet werden. Sobald diese vorliegt, wird sie dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.	
02.05.2024	Punkt 1: s.o.	
17.07.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024	
08.10.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024	
03.01.2025	Punkt 1: Die Entwurfsplanung ist für dieses Jahr vorgesehen.	
18.02.2025	Punkt 1: Die Entwurfsplanung ist für dieses Jahr vorgesehen, umgesetzt werden soll die Maßnahme gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr 2026.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Aufgrund während der weiteren Planung festgestellter Konflikte (u.a. Schachtdeckel im Bereich der geplanten Bordanlagen) wurde die Planung überarbeitet. Die Maßnahme wird dem Ausschuss im Juni erneut vorgestellt.	
21.05.2026	Siehe Drucksachenummer 0320/2026	

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0475/2023/1 am 14.11.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, im Straßenbauprogramm folgende Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz prioritär zu verfolgen und ihre Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/25 zu verankern. a. Alte Wipperfürther Straße, Nordseite zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paffrather Straße. Der Umbau der Straße soll im Zusammenhang mit dem Projekt „Rad macht Schule“ geprüft werden.	offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Zu a: Das Projekt Rad macht Schule NCG und Im Kleefeld konnte aus personellen Gründen noch nicht gestartet werden.	
02.05.2024	Zu a: s.o.	
17.07.2024	Zu a: Das Projekt Rad mach Schule NCG und Im Kleefeld wird durch eine zum 01.07.2024 eingestellte Mitarbeiterin übernommen. Nach entsprechender Einarbeitungszeit wird das Projekt gestartet.	
08.10.2024	Mit der Bearbeitung von Rad macht Schule wurde begonnen. Es wurde Kontakt zu den Schulen NCG und Im Kleefeld aufgenommen. Geplant ist, die Routen in Zusammenarbeit mit den Schulen und Schülern und Schülerinnen zu erarbeiten. Die Realschule Im Kleefeld sieht keine Kapazität daran mitzuwirken, sodass die Wege mit den zwei anderen Schulen geplant werden.  Bei der Konzeption der Routen wird geprüft, ob ein Umbau der Alte Wipperfürther Straße im Rahmen des Projektes möglich ist.	
03.01.2025	s.o.	
18.02.2025	s.o.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Das Projekt ist erfolgreich gestartet. Basierend auf Umfrageergebnisse wurden mehrere Routenvorschläge erarbeitet und bei einer gemeinsamen Befahrung auf Praxistauglichkeit überprüft. Nun erfolgt eine detaillierte Analyse zur Festlegung der finalen Routenführung, erforderlichen Verbesserungen und Dokumentation potenzieller	

	Gefahrenstellen. Die Routen und die daraus resultierenden Maßnahmen werden anschließend dem Ausschuss vorgestellt.	
19.03.2026	Der Abschnitt zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paf-frather Straße ist als Teil der Route M aufgenommen. Die hier erforderlichen Maßnahmen werden nun ermittelt und bei Bedarf die nötigen Mittel im kommenden Haushalt angemeldet. Die Maßnahmen müssen im Anschluss, abhängig vom Umfang, ins Maßnahmenprogramm aufgenommen werden.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept)</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0710/2024 am 13.02.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>I. Die Verwaltung wird beauftragt, die Routen F2 (Refrath – Bensberg), F31' (Stadtmitte – Refrath / Alt-Frankendorf), F4 (Stadtmitte – Hand) und F7 (Schildgen – Paf-frath) mit hoher Priorität auf potenzielle Radverkehrs-anlagen zu prüfen und dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bei einer der nächsten Sitzungen von der Prüfung zu berichten.</p> <p>Die Route F31' soll im Unterschied zur in Anlage 6 (Rad-routen) beschriebenen Route F31 Nord-Süd-Verbin-dung bis zum Anschluss an die Route F2 fortgeführt werden.</p>	In Bear-beitung
	<p>II. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Straßen als Fahrradstraßen umzuplanen. Die Straßen sollen so-weit erforderlich auch für Kfz-Verkehr und Elektro-Kleinfahrzeuge freigegeben werden. Dabei soll die ak-tuelle Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr beibehal-ten werden. Die Anwohnenden sind in angemessenem Umfang über die Planungen zu informieren. Anregun-gen, Anfragen und Hinweise aus der Bürgerschaft sol-len berücksichtigt werden. Die Verkehrsbelastung soll vor und ein Jahr nach der Umsetzung ermittelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Buchenkamp, Buchenkampsweg, Siegenstraße, Wi-ckenpfädchen, Friesenstraße, Hasenweg, Kaule und Gartenstraße (Route F2)</li> <li>➤ Alter Traßweg, Bahndamm (Route F31')</li> <li>➤ Im Aehlemaar, Sträßchen Siefen, Herkenfelder Weg, Borngasse (Route F7)</li> </ul>	In Bear-beitung
	<p>III. Hierfür soll mit den im Haushalt für die Umsetzung von Fahrradstraßen (I02224004) vorgesehenen Mitteln nach Möglichkeit ein externes Planungsbüro beauftragt werden, um die Verwaltung zu entlasten und die Um-setzung zu beschleunigen.</p>	offen
<b>Sachstand</b>		
07.03.2024	Die Verwaltung bereitet die Vergabe der Vermessungsaufträge für die Routen vor und schreibt sie, nach Klärung der Finanzie-rung, zeitnah aus.	
02.05.2024	Die Vergabe der Routen F2 und F4 werden derzeit intensiv vor-bereitet bzw. in Teilabschnitten intern geplant. Die erforderli-chen Vermessungsaufträge werden bereits vorbereitet, um nach Klärung der Finanzierung zeitnah beauftragen zu können.	
17.07.2024	Zu I:	

	<p>Die Routen F2, F4, F7, F31 sowie F32 (entspricht der geänderten Route F31') werden prioritär bearbeitet. Derzeit befinden sich die Routen F2 und F4 in Planung. Die erforderliche Vermessung für diese beiden Routen sind ausgeschrieben. In der Sitzung am 12.11.2024 können erste Planungsergebnisse vorgestellt werden.</p> <p>Zu II: Im Zuge der Bearbeitung der Route F2 wird auch die Umgestaltung einzelner Abschnitte zu Fahrradstraßen geprüft. Eine entsprechende Beteiligung der Anwohnenden/der Bürgerschaft wird zu gegebener Zeit durchgeführt.</p> <p>Zu III: Aktuell werden die zur externen Vergabe geeigneten Abschnitte und Routen vorbereitet. Derzeit laufen die internen Planungen für die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen.</p>	
08.10.2024	<p>Zu I und II. Für einen Abschnitt der Route F4 (Hermann-Löns-Straße) liegt die Planung vor (siehe Drucksachennummer 0561/2024). Für die Siegenstraße hat Ende September die Bürgerbeteiligung stattgefunden (siehe Drucksachennummer 0559/2024).</p> <p>Zu III: Siehe 17.07.2024</p>	
03.01.2025	<p>Zu I und II: Zur Siegenstraße hat ein weiteres Treffen vor Ort mit den Anwohnenden stattgefunden. Zum Hasenweg, Nachtigallenstraße und Parkstraßen haben Anfang Dezember Beteiligungen stattgefunden (siehe Drucksachennummer 0738/2024).</p> <p>Zu III: Erste Planungsvergaben sind für das 1. Quartal 2025 geplant.</p>	
19.02.2025	<p>Zu I und II: Für die Siegenstraße sowie den Abschnitt Hasenweg - Nachtigallenstraße und Parkstraßen siehe die Drucksachennummern: 0053/2025 und 0054/2025.</p> <p>Zu III: Bei der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen hat sich herausgestellt, dass es Kosten- und Zeiteffektiver ist, die Planung mit eigenen Personalkapazitäten bis einschließlich Leistungsphase 2 (Vorplanung) durchzuführen. Diese wird derzeit erstellt und soll dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen im Juni zum Beschluss vorgelegt werden.</p>	

07.05.2025	Zur Friesenstraße (Route F2), für die ein Vollausbau erforderlich ist, fand Ende April eine Bürgerbeteiligung statt. Zur Siegenstraße siehe Drucksachennummer 0292/2025. Zum Herkenfelder Weg siehe Drucksachennummer 0294/2025.	
30.07.2025	Zur Friesenstraße siehe Drucksachennummer 0510/2025 Zum Herkenfelder Weg siehe Drucksachennummer 0515/2025  Der Abschnitt Hasenweg-Nachtigallenstraße-Parkstraße wird seit Mitte Juli 2025 umgesetzt.	
19.03.2026	Die Verwaltung plant zurzeit die weiteren Abschnitte bis Bensberg der Route F2. In 2026 sollen die Teilstücke Kastanienallee, Waldgürte, Kaule, Siegenstraße, Wickenpfädchen und Friesenstraße umgesetzt werden. Die Route F4 ist abhängig von der neuen Unterführung an der Tannenbergsstraße und der Anbindung der Straßenüberführung an die Kalkstraße und wird weiter geplant, wenn die Planungen dafür vorliegen. Auf der Route F7 wurde das Teilstück Herkenfelder Weg bereits geplant, die Umsetzung erfolgt in 2026.	
21.05.2026	Siehe Drucksache 0363/2026	

Thema:		Fußverkehrscheck	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0120/2024 am 09.04.2024			Status
Abteilung 6-60	I.	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Direktmaßnahmen gemäß Anlage 4 vorzubereiten und umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	II.	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Planungsaufgaben gemäß Anlage 4 extern zu vergeben, ohne die Maßnahmen 6c (Nord-Süd-Route), 5b+5c (West-Ost-Route) +7b (Nord-Süd-Route, 10a+10b +12a (West-Ost-Route).	In Bearbeitung
Sachstand			
02.05.2024	Punkt I:	Die Verwaltung prüft derzeit alle Direktmaßnahmen hinsichtlich Anordnungsfähigkeit und wird diese nach Abschluss der Prüfungen umsetzen.	
	Punkt II:	Die Vergabe der Planungsleistungen wird vorbereitet.	
17.07.2024	Punkt I:	s. 02.05.2024	
	Punkt II:	Die Vergabe der Planung für die Querungshilfe in der Herrmann-Löns-Straße steht kurz vor der Beauftragung. Eine Vorplanung soll in der Sitzung am 12.11.2024 vorgestellt werden.	
09.10.2024	Zu Punkt I:	s. 02.05.2024	
	Zu Punkt II:	Die angedachten Querungshilfen sind bereits in der Planung für den Radschutzstreifen in der Hermann-Löns-Straße mitgedacht (siehe Drucksachennummer 0556/2024). Die Beauftragung der Planung konnte indes noch nicht erfolgen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Ausschuss vorgelegt.	
03.01.2024	Zu Punkt I:	Die Direktmaßnahmen wurden, soweit es möglich war, umgesetzt. Offen sind noch 1c der Nord-Süd-Route sowie 4d und 13d von der West-Ost-Route. Die Maßnahme 3b der West-Ost-Route wird beim anstehenden Umbau des Kradehohlweges mitgemacht.	
	Zu Punkt II:		

	Die Planungen für die Querungsinseln werden unter Drucksachennummer 0737/2024 vorgestellt.	
19.02.2025	<p>Zu Punkt I: Die Direktmaßnahmen 1c und 13d erfordern nach konkreter Betrachtung eine umfangreichere Bearbeitung und sind nicht als Direktmaßnahmen umsetzbar. Die Maßnahme 4b muss mit dem Eigentümer der Flächen abgestimmt werden.</p> <p>Zu Punkt II: Die Vorplanungsvarianten zur neuen Querungshilfe (Maßnahme 3a, Nord-Süd-Achse) wurde mit Beschlussvorlage 0737/2024 in der Variante „Basic“ beschlossen. Der weitere Sachstand wird unter diesem Beschluss fortgeführt.</p> <p>Zu den Maßnahmen 13a/13b (Nord-Süd-Achse) haben die internen Planungen begonnen. In diesem Zuge werden auch die unmittelbar angrenzenden Bushaltestellen überplant.</p>	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	<p>Zu I: s.o.</p> <p>Zu II: Die Querungshilfen wurden durch ein externes Büro geplant. Die Umsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung (Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen). Zu den Maßnahmen 13a/13b siehe Drucksachennummer 0057/2025.</p>	
19.03.2026	<p>Zu I: Alle als Direktmaßnahme umsetzbaren Einzelmaßnahmen wurden umgesetzt.</p> <p>Zu II: Die Querungshilfe (Maßnahme 3a) wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die Haltestelle Schlodderdicher Weg (Maßnahme 13a/13b) wurde zur Umsetzung an die IPGL übergeben und eine Förderung beantragt, die Realisierung ist für 2027 vorgesehen.</p>	
21.05.2026	Siehe Drucksachennummer 0321/2026	

<b>Thema:</b>		<b>RadPendlerRoute-Zubringerroute</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0119/2024 am 09.04.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage die Arbeitspakete AP02 und AP03 auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60 und 6-64	3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, das Arbeitspaket AP01 im Zuge der Deckensanierungen wie beschrieben zu überplanen, das Arbeitspaket AP04 im Sinne der Routenführung der RadPendlerRoute und der Route F31 (ehemals F31') des Radverkehrsnetzes umzuplanen und das Arbeitspaket AP05 im Zusammenhang der Route F2 aus dem Radverkehrsnetz zu bearbeiten.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
29.04.2024	<p>Zu Punkt 2 und 3: Die Vermessung für die gesamte Zubringerroute wurde ausgeschrieben. Auf dieser Grundlage können dann alle erforderlichen Planungsleistungen erfolgen.</p> <p>Zu Punkt 2: Die Ausschreibung der beiden Arbeitspakete wird aktuell vorbereitet.</p> <p>Zu Punkt 3: Die Maßnahmen werden geplant und vorbereitet, damit diese im Zuge der Deckensanierung umgesetzt werden können. Ein Teil der Route F2 (Teil des AP05) befindet sich bereits in interner Planung.</p>	
17.07.2024	<p>Punkt 2: Die Vermessung für die Route wurde beauftragt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist noch ausstehend.</p> <p>Punkt 3: Die Planungen für das AP01 (im Zuge Deckensanierungen) werden derzeit bearbeitet. Das AP 05 F2 befindet sich ebenfalls in Bearbeitung (über Teilabschnitte der Route F2 des Radverkehrsnetz). Das AP 04 ist in der Planung fortgeschritten. Aktuell finden finale Abstimmungen bezüglich der Bestandsleitungen statt.</p>	
09.10.2024	<p>Punkt 2: Für die Flächen Auf der Kaule Ost finden zurzeit Gespräche mit Wald und Holz bezüglich eines Gestattungsvertrag zum Ausbau des Weges statt.</p>	

	Punkt 3: siehe 17.07.2024	
03.01.2024	Der aktuelle Sachstand kann der Drucksachennummer 0741/2024 entnommen werden.	
19.02.2025	<p>Punkt 2: Der Gestattungsvertrag befindet sich noch in Abstimmung mit Wald und Holz.</p> <p>Punkt 3: Die Planung (Markierung/ Beschilderung) für Teilstück Brandroster aus AP01 wurde mit Drucksache 0741/2024 vorgestellt. Die weiteren Abschnitte aus AP01 werden derzeit für die Planung vorbereitet und sollen gemäß Maßnahmenprogramm (s. Drucksache 0728/2024) in 2027 umgesetzt werden. Das AP04 (Querung der Saaler Straße mit Anbindung an bestehende Wege) wurde intern geplant und befindet sich in abschließender Abstimmung bezüglich Bestandsleitungen und verkehrstechnischer Ausführung. Die Umsetzung soll gemäß Maßnahmenprogramm (s. Drucksache 0728/2024) noch 2025 erfolgen.</p>	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	<p>Punkt 2: s.o., das Teilstück entlang des Bahndamms zwischen Obersaal und Saaler Straße wird mit Drucksachennummer 0513/2025 in der Sitzung im September 2025 vorgestellt.</p> <p>Punkt 3: s.o.</p>	
19.03.2026	<p>AP01:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandroster: Planung wurde intern erstellt, aktuell finden finale Abstimmungen zur Anordnung statt</li> <li>- Halbenmorgen/Dolmannstraße/ Alt-Refrath: Planung beginnt im Frühjahr 2026</li> </ul> <p>AP02:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der Kaule: Planung sind intern in Bearbeitung. Umsetzung 2026/2027 vorgesehen</li> <li>- Ferdinand-Schmitz-Straße: Ausschreibung läuft. Planung beginnt im Mai 2026. Umsetzung ab 2028</li> <li>- Neuenweg: Ausschreibung läuft. Planung beginnt im Mai 2026. Umsetzung ab 2028</li> <li>- Dariusstraße: Planung ab Ende 2026, Umsetzung in 2027</li> <li>- Ferdinand-Stucker-Straße: Vorplanung abgeschlossen. Umsetzung in 2027</li> </ul> <p>AP03:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Golfplatzstraße: Planung wird Mitte 2026 fortgeführt. Umsetzung je nach Projektumfang (Sanierung/ einfache Maßnahmen)</li> <li>- Bahndamm-Parallelweg Obersaal bis Saaler Straße: Umsetzung in 2026</li> </ul> <p>AP04:</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Saaler Straße mit Querung: Umsetzung in 2026</li> </ul> <p>AP05:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaule: Derzeit in Planung. Nach erfolgter Bürgerinformation ist eine Umsetzung noch in 2026 angestrebt</li> <li>- Gartenstraße: Vollausbau erforderlich. Planung beginnt in 2026, Umsetzung ab 2028 realistisch</li> </ul>	
21.05.2026	<p>S.o.</p> <p>AP 02: Die Planungsleistungen für die Ferdinand – Schmitz - Straße und Neuenweg wurden vergeben.</p> <p>AP 05: Aufgrund des Eilbeschlusses zur Fahrradstraße Hasenweg werden die Planungen zu Kaule und Gartenstraße überarbeitet.</p>	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0127/2024 am 09.04.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60 IPGL	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen stufenweise entsprechend der Stufen 1 bis 3 zu planen und umzusetzen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
02.05.2024	Stufe 1 wird aktuell bearbeitet und für die Umsetzung vorbereitet. Für 2025 sind die Maßnahmen aus Stufe 2 vorgesehen. Stufe 3 kann ab 2026 umgesetzt werden, sofern die Finanzierung geklärt ist.	
17.07.2024	Die Planungen für Stufe 1 mussten aus Kapazitätsgründen für andere Projekte ausgesetzt werden. Die Finalisierung der Stufe 1 erfolgt Ende August.	
09.10.2024	Die Anordnung ist in der Vorbereitung. Die Stufe 1 soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.	
03.01.2025	Der aktuelle Sachstand kann der Drucksachennummer 0740/2024 entnommen werden.	
19.02.2025	Stufe 1: Umsetzung der Arbeiten erfolgt sobald die Witterung dies zulässt.  Stufe 2: Umsetzung wird vorbereitet. Geplant ist die Ausführung im Sommer 2025.  Stufe 3: Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Derzeit werden die Förderanträge zur Umgestaltung der Bushaltestellen vorbereitet (Meldefrist 31.03.25).	
07.05.2025	Stufe 3: Der Förderantrag für die Bushaltestellen wurde im März gestellt. Die Pläne für den Umbau der Bushaltestellen werden in der zweiten Jahreshälfte 2025 in den AMV eingebracht.	
30.07.2025	s. Drucksachennummer 0512/2025	
19.03.2026	Die Maßnahmen werden von der IPGL weiter geplant und umgesetzt. Siehe Drucksachennummer 0512/2025.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>RadPendlerRoute - Hauptroute</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0277/2024 am 11.06.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die in Anlage 4 beschriebenen Arbeitspakete AP01 und AP02 zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage, in Abstimmung mit weiteren Planungsprozessen in diesen Bereichen, auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung das Arbeitspaket AP03 im Sinne der Routenführung der Hauptroute und in Abstimmung mit der Route F4 des Radverkehrsnetzes umzuplanen.	offen
<b>Sachstand</b>		
12.07.2024	Zu 2: AP02: Derzeit gibt es noch keine Planungssicherheit aufgrund der weiteren Planungsprozesse. Die Ausschreibung und Abstimmung mit weiteren Fachbereichen stehen noch aus. AP01: Wird derzeit vorbereitet, Vermessung ist ausgeschrieben. Zu 3: Derzeit Bearbeitung der Route F4. Das Arbeitspaket AP 03 der RadPendlerRoute – Hauptroute befindet sich noch nicht in der aktiven Planung.	
09.10.2024	Zu 2: Im Oktober finden Abstimmungsgespräche mit 7-68 statt, um zu besprechen, wie das Thema Starkregen bei der Neugestaltung der Straße berücksichtigt werden kann. Zu 3: Siehe oben	
03.01.2025	Zu 2: Das Abstimmungsgespräch mit 7-68 hat ergeben, dass das Thema Starkregen den Straßenraum im zu überplanenden Abschnitt nicht gesondert betrachtet werden muss. Zu 3: Siehe oben	
19.02.2025	Zu 2: Gemäß des Maßnahmenprogramms für Mobilität und Verkehr sind die ersten Baumaßnahmen für 2027 vorgesehen. Die Bearbeitung soll in 2025 beginnen. Zu 3: Siehe oben	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	s.o.	
19.03.2026	Im März 2026 fand eine Bürgerbeteiligung für den Abschnitt von der Gierather Straße bis zum Finanzamt statt (AP01). Die weiteren Abschnitte werden aktuell im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms eingetaktet. Derzeit ist eine finale Zeitschiene noch nicht festgelegt da die	

	Abhängigkeiten mit den Baumaßnahmen der S11 und die internen Kapazitäten noch abgestimmt werden.	
21.05.2026	Der Förderantrag für den Abschnitt Gierather Straße bis Finanzamt wird aktuell im Detail mit der Bezirksregierung ausgearbeitet. Die Anmeldung erfolgte fristgerecht. Im Juni findet eine Öffentlichkeitsinformation statt, im AMV nach der Sommerpause wird die Planung mit Beschlussvorschlag vorgestellt.	

<b>Thema:</b>		<b>S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergsstraße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0283/2024 am 11.06.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>2. Die in der Vorlage aufgeführten Planungsparameter für die Planung und die bauliche Unterführung an der Tannenbergsstraße als Ersatz für den Wegfall des ebenerdigen Bahnübergangs Tannenbergsstraße werden durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt die finalen Planungsparameter im Rahmen des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung mit der DB InfraGO dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zum Beschluss vorzulegen.</p>	offen
Abteilung 6-60	<p>3. Sofern für die Planung und den Bau der Unterführung für den Fuß- und Radverkehr an der Tannenbergsstraße notwendige Kosten entstehen, die nicht nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) durch Dritte finanziert werden, werden diese in die städtische Finanzplanung, voraussichtlich ab 2026, eingestellt.</p>	offen
<b>Sachstand</b>		
26.07.2024	<p>Zu Punkt 2: Die Abstimmung der Planungsparameter für die Unterführung mit der DB InfraGo steht noch aus.</p> <p>Zu Punkt 3: Sobald die Kosten, die ggf. durch die Stadt zu tragen wären bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt</p>	
09.10.2024	<p>Zu Punkt 2: Die Fußgänger- und Radfahrerunterführung muss gemeinsam mit dem Brückenbauwerk für den MIV geplant werden. Hierzu laufen Abstimmungen mit der DB InfraGo.</p> <p>Zu Punkt 3: Siehe oben</p>	
03.01.2025	<p>Zu 2: Im Dezember wurde eine Planungsvereinbarung für die Unterführung für Radfahrende und zu Fußgehende unterzeichnet.</p> <p>Zu 3: Siehe oben</p>	
19.02.2025	<p>Zu 2: Die DB InfraGO hat den Auftrag zur Planung der Brücke vergeben. Beginnen kann das Planungsbüro nach Angabe der DB InfraGO allerdings erst im Juni 2025 mit der Planung.</p> <p>Zu Punkt 3: Siehe oben</p>	
07.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0370/2025	

05.08.2025	<p>Zu 2: Nach Beschluss der Drucksachenummer 0370/2025 werden drei Varianten für die Unterführung ausgearbeitet.</p> <p>Die Kreuzungsvereinbarung wird erst nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens für die Unterführung unterzeichnet.</p> <p>Zu Punkt 3: Siehe oben</p>	
19.03.2026	<p>Zu 2: Die Kreuzungsvereinbarung wird erst nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens für die Unterführung unterzeichnet.</p> <p>Zu 3: Siehe oben</p>	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Fußverkehrscheck: Querungshilfe Hermann-Löns-Straße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0737/2024 am 11.02.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Variante 3 „Basic“ auszuführen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.02.2025	Die Querungshilfe im Bereich Hermann-Löns-Straße wird derzeit auf Grundlage der Vorplanungsvariante 3 „Basic“ durch das Büro in eine Entwurfsplanung überführt. Die Umsetzung ist in Abhängigkeit der finalen Entwurfsplanung noch in 2025 geplant.	
07.05.2025	s.o.	
30.07.2025	Die Umsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung (Aus-schreibung zur Vergabe der Bauleistungen).	
19.03.2026	Die Querungshilfen werden derzeit umgesetzt. Vor Ort hat sich jedoch ein technischer Zwangspunkt ergeben, weshalb die Inseln nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und sich die Maßnahmen verzögern. Über die Umsetzung und Hintergründe wird der Ausschuss in der Sitzung im Juni 2026 informiert.	
21.05.2026	Siehe Drucksachenummer 0321/2026	

<b>Thema:</b>		<b>S-Bahnausbau - Buchholzstraße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0093/2025 am 27.03.2025</b>			<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2.	Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die nicht durch Dritte im Rahmen einer Ersatzmaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) übernommen und zurzeit noch nicht beziffert werden können, rechtzeitig in den Haushalt einzustellen.	offen
<b>Sachstand</b>			
12.05.2025	Punkt 2:	Sobald die Kosten für den Ausbau der Brücken bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.	
05.08.2025	s. o.		
19.03.2026	s.o.		
21.05.2026	s.o.		

<b>Thema:</b>	<b>InHK Bensberg   Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße – hier: Maßnahmenbeschluss</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0139/2025 am 27.03.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-61	Der AMV beschließt die Ausführung der Beleuchtung und Umgestaltung der beiden Fußgängertunnel an der Steinstraße vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzmittel im Haushalt.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.05.2025	Die Planungen zu den Tunnelmaßnahmen werden nun nach Beschlussfassung vorangetrieben.  Die Kinderbeteiligung soll dieses Jahr erfolgen.	
19.03.2026	Die Tunnel müssen umfangreicher als erwartet saniert werden. Die Maßnahme wird noch im Förderzeitraum umgesetzt. Die Ausschreibung ist in der Vorbereitung.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Anregung vom 20.10.2024 zur Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0051/2025 am 27.03.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte für jeden im Antrag genannten Schulstandort zur möglichen Einrichtung von Schulstraßen in Bergisch Gladbach zu erarbeiten.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
12.05.2025	Siehe Drucksachennummer 0301/2025 und 0358/2025	
30.07.2025	Derzeit werden die Maßnahmen der in Drucksachennummer 0301/2025 beschriebenen Stufen gemeinsam mit den Schulen durchgeführt bzw. vorbereitet. Die Schulstraße an der KGS In der Auen startet im September als Verkehrsversuch (s. Drucksachennummer 0358/2025).	
19.03.2026	<p>GGs Hand: Eine Schulstraße wurde zum Jahresbeginn 2026 als Verkehrsversuch auf den Straßen Im Grafeld und Heimstättenweg eingerichtet. Zum Ende des auf ein Jahr ausgelegten Verkehrsversuch wird evaluiert und im Anschluss über das weitere Vorgehen informiert.</p> <p>GGs Kippekausen, EGS Bensberg, Concordiaschule: Stufe 1&amp;2 des dreistufigen Konzepts wurden bearbeitet und werden derzeit umgesetzt. Aufgrund knapper personeller Kapazitäten in der Planung und Ausführung wurden noch nicht alle Teilmaßnahmen umgesetzt. Über die Analyse der Stufen 1&amp;2 bzw. die Option einer Schulstraße im Verkehrsversuch (Stufe 3) wird der Ausschuss nach Abschluss der Stufen 1&amp;2 informiert.</p>	
21.05.2026	S. Drucksachennummer 0381/2026	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion – Änderung Signalprogramm der Lichtzeichenanlage „Buddestraße/Kölner Straße/Falltorstraße“</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0186/2025 am 27.03.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrszählung des Knotenpunktes Buddestraße/ Kölnerstraße/ Falltorstraße durchzuführen. Abhängig vom Ergebnis der Verkehrszählung wird die Verwaltung beauftragt, das Lichtsignalprogramm neu zu programmieren und die Verkehrsströme netzabhängig (mit anderen Knotenpunkten) zu ordnen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
12.05.2025	Siehe Drucksachenummer 0298/2025	
30.07.2025	Der Knotenpunkt wurde vor den Sommerferien gezählt, die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Nach Vorlage der Ergebnisse wird die Verwaltung prüfen, ob die Zählergebnisse eine Veränderung des Lichtsignalprogramms zielführend ist.	
19.03.2026	Die mit Drucksache 0659/2025 vorgestellten Modifizierungen werden derzeit in ein Signalprogramm überführt und anschließend angeordnet und installiert.	
21.05.2026	S.o	

<b>Thema:</b>	<b>Dr.-Robert-Koch-Straße</b>	
<b>Beschluss AMV</b>	<b>Drucksachennummer 0056/2025 am 10.07.2025</b>	<b>Status</b>
Abteilung 6-64	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 1.2 im Rahmen der nächsten Planungsphasen zur Dr.-Robert-Koch-Straße.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Planung wird fortgeführt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass es noch Abstimmungsbedarf bezüglich der Grundstücksverhältnisse und der späteren Abrechnung der Maßnahme gibt. Diese Themen befinden sich aktuell in Klärung.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>2. Abschnitt Paffrather Straße - Vorplanung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0056/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>1) Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 3 im Rahmen der nächsten Planungsphasen.</p> <p>Die gewählte Variante bildet die Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des zweiten Abschnitts der Paffrather Straße.</p> <p>Dabei sind offene Fragestellungen – insbesondere zur künftigen Gestaltung und funktionalen Einbindung des Charly-Vollmann-Platzes – in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen und Interessenvertretungen zu konkretisieren und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweis: Es wurde dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, dass die Fahrbahnbreite im oberen Abschnitt der Paffrather Straße 6,5 m betragen soll, im Bereich der Parkflächen 6,0 m. Die übrigen 2,5 m der Fahrbahn sollen als Radfahrstreifen ausgebildet werden.</p>	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	<p>2) Der AMV beauftragt die Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung der Variante 3 im Rahmen der nächsten Verkehrsplanung. In einem Prüfauftrag soll festgestellt werden, ob die Linksabbiegerspur Richtung Markt verlängert werden könne.</p>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	<p>Zu 1) Die Planungsvariante 3 wird derzeit mit dem Planungsbüro überarbeitet und ein Sicherheitsaudit beauftragt. Zudem wird eine Bürgerinformation für Herbst 2025 vorbereitet. Die Planung soll dann in die Leistungsphase 3 übergeben werden.</p> <p>Zu 2) Der Prüfauftrag wurde dem Planungsbüro weitergegeben und wird in der finale Vorplanungsvariante geprüft.</p>	
19.03.2026	<p>Zu 1) Die Ergebnisse des Sicherheitsaudits wurden in die Planung eingearbeitet. Eine maßgebliche Änderung hieraus betraf die Radverkehrsführung: Diese sollte zwischen Reuterstraße und Stationsstraße entgegen dem vorherigen Planungsstand auf beidseitige Schutzstreifen geändert werden, anstatt eines einseitigen Radfahrstreifens und Mischverkehr, um die Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu verbessern.</p> <p>Die Bürgerinformation wurde durchgeführt.</p>	

	<p>Zu 2) Der Linksabbieger wurde überprüft, eine Anpassung war aus planerischen Gründen nicht möglich aufgrund der erforderlichen Restfahrbahnbreite neben der Radverkehrsanlage (Schutzstreifen) in Fahrtrichtung Paffrath.</p> <p>Die Leistungsfähigkeitsberechnung sowie Mikrosimulation haben zudem gezeigt, dass der Linksabbieger in dieser Länge ausreichend ist.</p>	
21.05.2026	Die Planungsvariante wird in Leistungsphase 3 fortgeführt und zur Entwurfsplanung ausgearbeitet.	

Thema:		Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen	
Beschluss AMV Drucksachennummer 0290/2025 am 10.07.2025			Status
Abteilung 6-60	II.	<p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ <b>Nr. 1a)</b> vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen.</p> <p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ <b>Nr. 1b)</b> vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen.</p> <p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 1 „Parkplatz Am Schild“ <b>Nr. 1d)</b> vertiefend zu prüfen und nach Möglichkeit kurzfristig umzusetzen.</p> <p><b>Nr. 1c)</b> soll nach Möglichkeit sofort umgesetzt werden.</p>	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	III.	<p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 2 „Abschnitte 2 und 3 der Altenberger-Dom-Straße“ <b>Nr. 2a)</b> und <b>2c)</b> umzusetzen.</p>	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	IV.	<p>Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt das Maßnahmenbündel 3 „Nittumer Weg“ <b>Nr. 3a)</b> umzusetzen und <b>3b)</b> zu prüfen.</p>	In Bearbeitung
Sachstand			
30.07.2025		<p>Zu II, III und IV</p> <p>Die beschlossenen Maßnahmen werden weiterverfolgt und derzeit im Detail geprüft.</p>	
19.03.2026		<p>Zu II:</p> <p>1a) Parkraumbewirtschaftung: Durch die Einführung einer zeitlichen Begrenzung des Parkens werden Lenkungseffekte erwartet. Von der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung wird abgesehen, um Parkverlagerungen in die Wohngebiete zu vermeiden.</p> <p>1b) Optimierung der Zuwegung: Für eine Kfz-Zuwegung bestehen keine ausreichenden Flächen. Eine Durchfahrt ist nicht möglich, Fußverkehr würde gefährdet werden. Keine Maßnahmen geplant.</p> <p>1c) Installierung Parkleitsystem: Ein digitales Parkleitsystem zum Parkplatz am Schild soll eingeführt werden. Siehe Drucksache Nr. 0826/2025</p> <p>1d) Feierabendparken EDEKA: Akzeptanz ist fraglich und laut Parkraumanalyse und bestehendem Parkdruck nicht erforderlich. Von einer Einführung wird derzeit abgesehen.</p> <p>Zu III:</p>	

	<p>2a) Parken neu ordnen: fehlende Gehwege/ Borde (Schlagbaumweg, Am Klutstein) in den Problemzonen. Bestand kaum geeignet, bei Sanierung der Straßen kann Neuordnen des Parkens mitgedacht werden.</p> <p>2c) Evaluation der Lade- und Lieferzonen: Erst nach Abschluss der Umgestaltung auf der Altenberger-Dom-Straße.</p> <p>Zu IV:</p> <p>3a) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kita Neubau: Die mit Drucksachen Nr 0291/2025 vorgestellten kurzfristigen Maßnahmen werden bis zur Inbetriebnahme der Kita umgesetzt.</p> <p>3b) Umgestaltung Einmündung Mendelssohnstraße, Humperdinckstraße und Max-Planck-Straße: Die Planungen befinden sich derzeit in Planung und werden dem Ausschuss voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 vorgestellt.</p>	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>KGS In der Auen – Schulstraße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0358/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verkehrsversuch zur Einführung einer Schulstraße im Umfeld der KGS In der Auen ab Beginn des Schuljahres 2025/2026 für einen Zeitraum von zwölf Monaten durchzuführen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme fortlaufend zu evaluieren, bei Bedarf anzupassen und nach neun Monaten eine vorläufige Bewertung vorzunehmen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	4. Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen wird vor Ablauf des zwölfmonatigen Verkehrsversuchs eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über das weitere Vorgehen (Beendigung oder dauerhafte Einrichtung) vorgelegt.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bushaltestelle zu prüfen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	<p>Zu 1 und 2 Der Verkehrsversuch wird derzeit vorbereitet und soll zum 3. September 2025 beginnen.</p> <p>Zu 3 Die Evaluierung erfolgt gemäß dem in der Vorlage vorgestellten Zeitplan.</p> <p>Zu 4 Beschlussvorlage wird zum Ende des Verkehrsversuchs vorgelegt</p> <p>Zu 5 Die Situation an der Bushaltestelle wird während des Verkehrsversuchs beobachtet. Bei Bedarf wird geprüft ob und welche Maßnahmen erforderlich werden.</p>	
19.03.2026	<p>Zu 1) Der Verkehrsversuch hat im September 2025 begonnen.</p> <p>Zu 3) Der Verkehrsversuch wurde fortlaufend begleitet, insbesondere in der Anfangsphase. Anpassungen wie z.B. die Ergänzung einer Beschilderung für Kirchenbesucher wurden kurzfristig vorgenommen. Bis heute kann der Versuch insgesamt als unauffällig und erfolgreich bezeichnet werden. Eine ausführliche Evaluierung wird derzeit vorbereitet.</p>	

	<p>Zu 4) Dem Ausschuss wird in der Sitzung im Juni eine zusammenfassende Analyse und Evaluierung vorgelegt. Dabei wird auch über das weitere Vorgehen und die Bewertung der Verkehrsbehörde zu einer dauerhaften Einrichtung einer Schulstraße informiert.</p> <p>Zu 5) Während des Verkehrsversuchs wurden keine besonderen Vorkommnisse in Bezug auf die Bushaltestelle festgestellt.</p>	
21.05.2026	Siehe Drucksachenummer 0327/2026	

<b>Thema:</b>		<b>Erweiterter Maßnahmenbeschluss Leverkusener Straße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0560/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-64	I. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 1 – barrierefreier Ausbau der Haltestellen Nittum – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	II. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 2 – Neue Mittelinsel auf Höhe des Nittumer Wegs – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	III. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 3 – barrierefreier Ausbau der Mittelinsel am Aldi – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	IV. Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 4 – barrierefreier Ausbau an der Lichtsignalanlage auf Höhe Hausnummer 65 – umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	V. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugrenze ein Stück weiter in Richtung Ortsausgang zu verschieben, sodass der Knotenpunkt der Leverkusener Straße mit dem Dünnwalder Weg in Rahmen dieser Maßnahme ebenfalls saniert wird.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	Zu 1 bis 4 Die Planungen werden entsprechend fortgeführt in den nächsten Planungsphasen weiter ausgearbeitet.  Zu 5 Die Baugrenze wird im Rahmen der folgende Planungsphasen und für die Ausführung überprüft und ggf. angepasst.	
19.03.2026	Die Punkte 1 bis 5 wurden in der Planung bzw. werden im Zuge der Umsetzung berücksichtigt. Die Ausführung der Maßnahmen ist zeitlich von den Baumaßnahmen in der Altenberger-Dom-Straße abhängig. Die Leverkusener Straße soll nach Abschluss des aktuell in Umsetzung befindlichen Abschnitts 2 der Altenberger-Dom-Straße erfolgen. Diese zeitliche Abfolge wird auch bei der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag CDU-Fraktion – Einrichtung einer Querungshilfe auf der L 136 Overather Straße in Höhe der Bushaltestelle Obereschbach</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0355/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, an Straßen.NRW die Errichtung einer Querungshilfe auf der L 136/Overather Straße auf Höhe der Bushaltestelle Obereschbach zu melden, damit Straßen.NRW die Errichtung dieser Querungshilfe beim entsprechenden Landesprogramm „Um- und Ausbau von Landesstraßen (UAlla)“ zur Finanzierung anmeldet und im Regionalrat zur Priorisierung vorlegt.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	Straßen.NRW wird durch die Verwaltung informiert, das Thema wird zudem in die nächste Verkehrsbesprechung mit dem Landesbetrieb aufgenommen.	
19.03.2026	Das Anliegen wurde in der städtischen Verkehrsbesprechung und der Verkehrsbesprechung mit Straßen NRW behandelt. Die Machbarkeit wurde in einer ersten Einschätzung als kritisch betrachtet aufgrund der Kurvenlage und Flächenverfügbarkeit. Bei zukünftigen Maßnahmen in diesem Bereich wird eine Querung geprüft.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.05.2025 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Straßenzug Moitzfeld</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0394/2025 am 10.07.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Straße Moitzfeld (Bereich vom Habichtweg bis zur Kreuzung Fridrich-Ebert-Straße) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann. Im positiven Fall soll zeitnah eine Umsetzung erfolgen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
30.07.2025	Die Prüfung ist in Bearbeitung und wird im Anschluss in die regelmäßig stattfindende Verkehrsbesprechung aufgenommen, an der Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolizei, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde teilnehmen. Mit einem Ergebnis ist ab Herbst 2025 zu rechnen.	
19.03.2026	Die Prüfung der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit konnte bislang noch nicht durchgeführt werden. Derzeit arbeiten die vorhandenen beiden Sachbearbeiter der stationären Verkehrslenkung die Prüfung von Tempo 30 auf Strecken aus dem LAP Runde 4 ab. Hier ist auch der Straßenzug Moitzfeld (von Moitzfeld 11 bis Friedrich-Ebert-Straße) enthalten. Erst danach wird das Thema in der Verkehrsbesprechung weiter behandelt. Sobald eine Prüfung erfolgt ist, wird über das Ergebnis berichtet.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0508/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-64	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die finanziellen Mittel für die Maßnahme im Haushalt bereitzustellen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-64	Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Ladezone, eines oder mehrerer Behindertenparkplätze und die Entschärfung der Gefahrenstellen im Radverkehr Kempener Straße Fahrtrichtung Stadtmitte und Dünnwald in der Ausführungsplanung zu prüfen und gegebenenfalls zu beheben.	offen
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die finanziellen Mittel sind im mittelfristigen Investitionsprogramm dargestellt. Die genannten Punkte werden im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0530/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt einzustellen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Sobald die Kosten bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Friesenstraße - Vorplanung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0510/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-64	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die Friesenstraße - Variante 3 zur Entwurfsplanung auszuarbeiten.	offen
<b>Sachstand</b>		
21.05.2026	Die Planungsvariante wird derzeit in den weiteren Planungsphasen bearbeitet.	

<b>Thema:</b>		<b>Haltestellenkonzept - Priorisierung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0511/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Paket an identifizierten prioritären Bushaltestellen der Kategorie A an die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) zu übergeben und ein weiteres Maßnahmenpaket mit Bushaltestellen der Kategorie B zu erarbeiten und dieses ebenfalls zur Umsetzung an die IPGL zu übergeben. Die IPGL übernimmt die Planung und Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der benannten Haltestellen – inklusive der Förderanmeldung und baulichen Ausführung – in enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Siehe Drucksachennummer 0214/2026 zum Sachstand der Fördermittelanmeldung	
21.05.2026	Die Haltestellen der Kategorie A werden im nächsten Schritt geplant. Wann welche Haltestelle umgesetzt werden soll, kann dem Maßnahmenprogramm entnommen werden.	

<b>Thema:</b>	<b>Katterbachstraße Stufe 3</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0512/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60 IPGL	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die IPGL, die Bushaltestellen, die Mittelinsel, die Kreuzungsbereiche Am Katterbach (Nord und Süd) und Im Gänschenwald umzubauen mit allen dafür erforderlichen Schritten.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Abstimmungen mit der IPGL haben stattgefunden. Aktuell werden die nötigen Vertragsdokumente erstellt.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0551/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bauliche Anpassungen für die Kreuzung „Schlebuscher Straße / Nittumer Weg / In den Wiesen“ vorzuschlagen, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Aktuell werden verschiedene Maßnahmen untersucht und Planunterlagen hierzu erarbeitet. Für manche Lösungsansätze könnte aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit Grunderwerb erforderlich werden, die nötigen Schritte und Gespräche laufen derzeit noch.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0562/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung von Maßnahmen, um an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Lärmimmissionen zu verringern, sowie die Höchstgeschwindigkeit zwischen dem Ortseingang und der Einmündung der Schlebuscher in die Altenberger-Dom-Straße auf 30 km/h festzulegen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Planungen zum Einmündungsbereich Schlebuscher Straße/ Nittumer Weg befinden sich derzeit in Bearbeitung. Siehe hierzu auch den Sachstand zu Drucksachennummer 0551/2025.  Die Prüfung auf Tempo 30 wird aktuell in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bearbeitet.	
21.05.2026	S.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0572/2025 am 02.09.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nach Beendigung der Maßnahmen des Abwasserwerks einen Beschlussvorschlag vorzulegen, wie die Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle „Scharrenberg“ (Stadteinwärts nach Schildgen) verbessert werden kann, dabei soll der Beschlussvorschlag eine Querungshilfe für die Fußgänger in dem Bereich vorsehen.	offen
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Haltestelle wurde der IPGL übergeben und soll mit den weiteren Haltestellen der Kategorie B umgesetzt werden. Eine Querungshilfe wird im Rahmen der Planung geprüft.	
21.05.2026	S.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Ferdinand-Stucker-Straße</b>	
<b>Beschluss AMV</b>	<b>Drucksachennummer 0653/2025 am 02.12.2025</b>	<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Planungsvariante 3.1 und beauftragt die Verwaltung diese in den weiteren Leistungsphasen auszuarbeiten und dabei die Möglichkeit der nachträglichen Einrichtung einer Sperrung vorzusehen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Aktuell werden Ergebnisse der Baumschutzfachlichen Untersuchung und eines externen Sicherheitsaudits erwartet. Auf dieser Basis wird die Planung der Leistungsphase 2 finalisiert. Auch die optionale Sperrung wird Teil der Anpassungen sein.	
21.05.2026	Siehe Drucksachennummer 0355/2026	

<b>Thema:</b>		<b>Rad macht Schule - Beschluss der Routenführung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0655/2025 am 02.12.2025</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die erarbeiteten Routen H, I, J, K, L und M sowie die Direktverbindung über die Kempener Straße und beauftragt die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog für die Verbesserung der Routen zu erstellen unter Herausnahme von Doppelungen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Route K-Süd und beauftragt die Verwaltung Maßnahmen für die Verbesserung der Route zu erstellen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Zu 1 und 2: Die Maßnahmen entlang der einzelnen Routen werden derzeit nach und nach erarbeitet. Bei Synergien mit dem Radverkehrsnetz wird geprüft, ob daraus sinnvolle Überschneidungen bei der Planung und Umsetzung genutzt werden können.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Ausbau der Laurentiusstraße   hier: Bildung eines beitragsrechtlichen Abrechnungsabschnitts</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0648/2025 am 02.12.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-64	Das mit „Laurentiusstraße“ bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Paffrather Straße/Konrad-Adenauer-Platz/Laurentiusstraße ist von der Einmündung der Busspur gegenüber dem historischen Rathaus bis zur Einmündung in die Odenthaler Straße als selbständiger Abschnitt abzurechnen.	offen
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Nach Abschluss der Baumaßnahme wird auf der Grundlage des gebildeten Abschnitts die Ermittlung der auf die Anliegergrundstücke entfallenden Straßenbaubeiträge erfolgen. Anschließend wird für die Beiträge die 100%ige Förderung entsprechend der „Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge“ bei der NRW Bank beantragt werden.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 07.08.2025 zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0657/2025 am 02.12.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig die Ausweisung der Straßen „Löher Höhenweg“ und „Langemorgen“ in Moitzfeld-Löhe als verkehrsberuhigten Bereich zu prüfen. Dabei sind Parkstände eindeutig zu markieren und darzustellen, welche baulichen/gestalterischen Anpassungen für die Ausweisungen mindestens erforderlich sind.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Hilfsweise, für den Fall, dass die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich nicht umsetzbar oder nicht zweckmäßig sein sollte, prüft die Verwaltung die Markierung zulässiger Stellplätze auf der Fahrbahn, außerhalb dieser Stellplätze ist eine Halte/Parkregelung anzuordnen, die dauerhaftes Parken unterbindet (z.B. Halteverbot in einer Zone).	Abgeschlossen
Abteilung 6-60	3. Im Rahmen der Prüfungen sind insbesondere zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende, insbesondere für Kinder auf dem Weg zum Schulbus, da kein Gehweg/Fußgängerborstein vorhanden ist und Kinder derzeit auf der engen Fahrbahn laufen, auf der Autos parken;</li> <li>• die fehlende Markierung der Parkflächen, die aktuell dazu führt, dass überall geparkt wird.</li> </ul>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Zu 1) Eine entsprechende Planung wurde an ein externes Büro vergeben. Sobald die Ergebnisse vorliegen – voraussichtlich bis Ende Mai – kann nach Anhörung von Polizei und Baulastträger die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung der Parkflächen und des verkehrsberuhigten Bereichs erfolgen.  Zu 2) Nach Beratung in der Verkehrsbesprechung ist die Umsetzung möglich und zweckmäßig. Dieser Punkt wird nicht weiter aufgeführt.  Zu 3) Diese Themen werden durch die Parkmarkierungen und den verkehrsberuhigten Bereich berücksichtigt.	
21.05.2026	Die Ergebnisse von dem externen Büro liegen noch nicht vor.	

<b>Thema:</b>		<b>Verlängerung Linie 1 - Konkretisierung Trassenführung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0822/2025 am 03.03.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Trassenführung zur Verlängerung des Systems der Stadtbahnlinie 1 im Bereich des Gewerbegebietes Bockenberg weiter nördlich zu planen, sodass die gewerblichen Bauflächen hierfür nicht in Anspruch genommen werden müssen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Der Beschluss des AMV wurde dem Rheinisch-Bergischen Kreis mitgeteilt, da dieser die Federführung für das Projekt hat.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Rahmenvertrag für Asphaltarbeiten zur Verbesserung der Straßenzustände in Bergisch Gladbach</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0042/2026 am 03.03.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 7-66	Der AMV beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates und des Kreises zum Haushalt 2026, die Ausschreibung und Vergabe eines Rahmenvertrages für Asphaltarbeiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach für die Jahre 2026 bis 2028.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Vergabe des Rahmenvertrages ist abhängig von der Genehmigung des Haushalts durch die Kreisverwaltung.	
21.05.2026	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD vom 17.12.2025 zum Parkplatz in Lustheide</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0832/2026 am 3.03.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>Die Verwaltung soll das, was sie als Möglichkeiten vorgeschlagen hat, um den Parkplatz stärker für Pendlerinnen und Pendler sowie zum kurzzeitigen Parken nutzbar zu machen, vorantreiben.</p> <p>Anmerkung: Kurzfristig besteht die Möglichkeit ein selbstgestaltetes Verkehrszeichen zu installieren, das den Verkehrsteilnehmenden mitteilt, nur PKW auf dem P+R-Parkplatz in Lustheide zu parken und keine Wohnmobile oder LKW abzustellen. Ein entsprechendes Verkehrszeichen wird durch die Verwaltung erstellt und installiert. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, könnten eingeschränkte Haltverbote oder ein Einfahrtsverbot für LKW und Wohnwagen erwogen werden. Für eine Umsetzung dieser Beschilderung wäre im Vorfeld eine Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach erforderlich. Außerdem werden nach Beobachtung der kurzfristigen Maßnahme auch Beschränkungen der Parkdauer in die weiteren Überlegungen aufgenommen werden.</p>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
19.03.2026	Die Maßnahmen werden vorbereitet und nach Abstimmung angeordnet.	
21.05.2026	Die KVB benötigt die Fläche während der Baumaßnahmen im Sommer als Baustelleneinrichtungsfläche. Danach wird entsprechend beschildert.	

<b>Thema:</b>		<b>Lerbacher Weg - Vorplanung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0821/2025 am 05.05.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die vorliegende Vorplanung zur Entwurfsplanung auszuarbeiten.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	I. Führung des Radverkehrs (Bensberger Straße -> Am Rübezahlwald): Der Radverkehr soll vom Knotenpunkt Bensberger Straße / Lerbacher Weg nicht in den Mischverkehr auf die Fahrbahn, sondern auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg in Hochbordbauweise bis zum Knotenpunkt Am Rübezahlwald / Lerbacher Weg geführt werden. Erst dort soll eine Überleitung in den Mischverkehr erfolgen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	II. Führung des Radverkehrs in Gegenrichtung (Am Rübezahlwald -> Bensberger Straße): Der gemeinsame Geh- und Radweg soll in diesem Abschnitt nicht mehr für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Stattdessen soll der Radverkehr in dieser Richtung im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Hierfür sind geeignete Maßnahmen zur sicheren Führung des Radverkehrs vorzusehen, insbesondere gut sichtbare Piktogrammketten sowie – sofern erforderlich – ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen.	erledigt
<b>Sachstand</b>		
21.05.2026	Zu I und II Die Vorplanung wird entsprechend der Beschlüsse überarbeitet. Dabei muss die rechtliche und planerische Machbarkeit der Anordnung eines benutzungspflichtigen Geh- und Radwegs in eine Fahrtrichtung sowie einer sicheren Ausleitung im Bereich der Einmündung Am Rübezahlwald geprüft werden. Die weiteren Maßnahmen (Piktogrammketten und ggf. ergänzende verkehrsberuhigende Maßnahmen) werden im weiteren Planungsprozess geprüft.	

<b>Thema:</b>		<b>Buchholzstraße - Vorplanung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0819/2025 am 05.05.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsvariante 1 zur Umgestaltung der Buchholzstraße in den weiteren Planungsphasen auszuarbeiten und umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Der AMV beauftragt die Verwaltung, die Planungsvariante 1 zur Umgestaltung der Buchholzstraße in den weiteren Planungsphasen auszuarbeiten und umzusetzen. Die vorliegende Vorplanung soll dabei folgendermaßen geändert werden: Der Radverkehr auf der Handstraße soll am Knotenpunkt Handstraße/Buchholzstraße nicht in den Mischverkehr auf die Fahrbahn, sondern weiter auf dem vorhandenen Radweg auf dem Hochbord geführt werden.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
21.05.2026	1. Die Vorplanung wird zur Übergabe in die nächste Planungsphase gegeben.  2.Überprüft werden muss, wie der Radverkehr weiter auf dem Hochbord geführt werden kann – benutzungspflichtig oder als Gehweg mit dem Zusatz "Radfahrer frei".	

<b>Thema:</b>	<b>Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für ein Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg   hier: Abschnittsbildung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0233/2026 am 05.05.2026</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-64	Das mit Steinbacher Weg bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Steinbacher Weg / Silberkauler Weg zwischen der Einmündung des Verbindungsstichs zur Straße Braunsberg bei dem Grundstück Steinbacher Weg 1 und dem Übergang in den Außenbereich bei dem Grundstück Steinbacher Weg 10 gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4233 – Steinbacher Weg –, ist als selbstständiger Abschnitt abzurechnen. Die genauere Abgrenzung des Abschnitts ist in der beigefügten Skizze dargestellt.	
<b>Sachstand</b>		
21.05.2026	Die Berechnung der anteiligen Erschließungskosten erfolgt nun auf der Grundlage des Verteilungsmaßstabes und der anrechnungsfähigen Herstellungskosten. Der Versand der Beitragsbescheide wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 erfolgen.	